

Stadt Steckborn: Kommunalplanungsrevision

Beilage 6: Informations- und Mitwirkungskonzept

Stand am 09.09.2019 (Vernehmlassung)



Auftrag

Das Raumplanungsgesetz verlangt in Art. 4, dass die Bevölkerung über die Ziele und Ablauf der Planungen unterrichtet und ihnen die Möglichkeit geboten wird, in geeigneter Weise mitwirken zu können. Dieser Auftrag zur Information und Mitwirkung wird im Thurgauer Planungs- und Baugesetz (PBG) in § 9 wie folgt präzisiert:

Planungs- und Baugesetz TG: § 9 Information, Mitwirkung

1 Die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden informieren die Bevölkerung rechtzeitig und sachgerecht über Stand, Ablauf, Ziele und Mittel von Planungen.

2 Sie sorgen dafür, dass die Bevölkerung und die betroffenen Nachbargemeinden in geeigneter Weise mitwirken können.

3 Der Regierungsrat kann Mindestanforderungen an die Mitwirkung festlegen.

Wie die Mitwirkung «in geeigneter Weise» sichergestellt werden kann, ist nicht definiert. Die frühere Praxis, wonach die Mitwirkung lediglich im Rahmen des Auflageverfahrens mittels Einsprachen wahrgenommen werden konnte, ist nicht mehr zulässig. Dies gilt insbesondere für die Gesamtrevision der Kommunalplanungsinstrumente, welche mit einem starken öffentlichen Interesse verbunden sind.

Zur Sicherstellung der ausreichenden Information und Mitwirkung im Sinne des Raumplanungs- sowie des Planungs- und Baugesetzes ist ein Informations- und Mitwirkungskonzept nötig, welches nachfolgend erläutert wird.

Projektphasen

Die Revision der Kommunalplanungsinstrumente gliedert sich grob in folgende Phasen (vgl. Grundlagenbericht, Kap. 2.2):

- 1 Vorbereitungsphase
- 2 Revision Richt- / Rahmennutzungsplan
- 3 Vorprüfung und Vernehmlassung
- 4 Auflage- und Bekanntmachungsverfahren
- 5 Genehmigungsverfahren

Informationskanäle

Für die Information der Bevölkerung stehen folgende Kanäle zur Verfügung:

- Amtsblatt des Kantons Thurgau:
Amtliches Publikationsorgan für Auflageverfahren (vgl. § 30 PBG)
- Bote vom Untersee und Rhein:
Medienmitteilungen über die «Meilensteine» des Planungsprozesses
- Gemeindeforum:
Internetauftritt der Gemeinde mit umfangreichen Informationsmöglichkeiten und digitalen Dokumenten / Formularen zum Herunterladen.
- Gemeindeversammlung:
Ordentliche Gemeindeversammlungen sind die Budgetgemeinde (bis Ende Februar) und die Rechnungsgemeinde (bis Ende Juni). Ausserordentliche Gemeindeversammlungen können nach Bedarf einberufen werden.
- Öffentlicher Informationsanlass:
Nach Bedarf, jedoch mindestens je eine Veranstaltung zu Beginn der Revision gemäss Punkt A) und zu Beginn der Vernehmlassung gemäss Punkt C).

Mitwirkung der betroffenen Nachbargemeinden

Die Nachbargemeinden Mammern, Homburg, Raperswilen und Berlingen sind nach § 9 Abs. 2 PBG zur Mitwirkung einzuladen, soweit sie von den Revisionsvorhaben betroffen sind. Sie werden grundsätzlich gleich wie die Bevölkerung behandelt.

Planungskommission

Für die Revisionsarbeit wurde eine Planungskommission eingesetzt. Nebst den Gemeindevertretern nahmen auch Personen aus der Bevölkerung Einsitz (siehe Grundlagenbericht vom 31.05.2018, Kap. 2.1).

Dokumentation

Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung und der betroffenen Nachbargemeinden werden schriftlich dokumentiert. Die Dokumentation muss in geeigneter Weise die Berücksichtigung der eingegangenen Anträge wiedergeben.

Informations- und Mitwirkungskonzept

A) Bedürfnisse, Anliegen und Wünsche der Bevölkerung

Am 21.09.2017 wurde die Bevölkerung sowie die Nachbargemeinden über die anstehende Kommunalplanungsrevision im Rahmen eines öffentlichen Informationsanlasses orientiert und zur Mitwirkung eingeladen werden.

Nach dem Anlass wurde eine Rückmeldungsfrist bis Ende Jahr festgelegt. Die eingegangenen Anträge / Wünsche / Bedürfnisse etc. wurden dokumentiert und anschliessend - auf Antrag der Planungskommission (PK) - vom Stadtrat besprochen sowie deren Berücksichtigung beschlossen.

Projektphase	Erarbeitete Dokumente oder Planungsinstrumente	Verwendete Informationskanäle	Mitwirkungsmöglichkeiten
1. Vorbereitungsphase	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagenbericht – Informations- und Mitwirkungskonzept 	<ul style="list-style-type: none"> – Informationsanlass – Gemeindewebsite – Bote vom Untersee und Rhein – Information an die Nachbargemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> – Schriftliche Rückmeldungen

B) Publikation des Grundlagenberichts vom 18.12.2017 sowie des Informations- und Mitwirkungskonzeptes vom 16.08.2017

Der Grundlagenbericht (Situation – Ziele – Massnahmen) mit Stand am 18.12.2017 sowie das Informations- und Mitwirkungskonzept vom 16.08.2017 wurden Ende 2017 auf der Gemeindewebsite publiziert und die Bevölkerung erneut zur aktiven Mitwirkung aufgefordert.

Projektphase	Erarbeitete Dokumente oder Planungsinstrumente	Verwendete Informationskanäle	Mitwirkungsmöglichkeiten
1. Vorbereitungsphase	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagenbericht – Informations- und Mitwirkungskonzept 	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeindewebsite 	<ul style="list-style-type: none"> – Schriftliche Rückmeldungen

C) Vernehmlassung der Strategie zur Innenentwicklung

Die Strategie zur Innenentwicklung bildet den konzeptionellen Rahmen für die Revision des Richt- und Zonenplanes. Sie trifft primär Aussagen dazu, in welchen Gebieten die Siedlungsentwicklung nach Innen forciert werden soll.

Konzeptplan mit Erläuterungen und Grundlagenbericht wurden der Bevölkerung anlässlich eines Informationsanlasses am 15. November 2018 präsentiert. Die Bevölkerung konnte bis Ende Jahr (2018) schriftliche Rückmeldungen zum Konzept einreichen. Diese wurden analysiert und in den neuen Entwürfen, soweit möglich und sinnvoll, berücksichtigt (vgl. Erläuterungen im Planungsbericht, Kap. 2).

Projektphase	Erarbeitete Dokumente oder Planungsinstrumente	Verwendete Informationskanäle	Mitwirkungsmöglichkeiten
2. Revision Richt- / Zonenplan und BauR	<ul style="list-style-type: none"> – Strategie Innenentwicklung mit Erläuterungen – Grundlagenbericht 	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeindewebsite – Bote vom Untersee und Rhein – Informationsanlass 	<ul style="list-style-type: none"> – Schriftliche Rückmeldungen

D) Vernehmlassung des revidierten Richt- und Zonenplans sowie des Baureglements und parallele Vorprüfung durch Amt für Raumentwicklung Thurgau

[Aktueller Verfahrensstand: Das Informations- und Mitwirkungskonzept ist ab hier dem weiteren Ablauf entsprechend nachzuführen.]

Publikation der Entwürfe des Richt- und Rahmennutzungsplanes im Sinne einer informellen Auflage (Vernehmlassung) mit öffentlichem Informationsanlass am 13. November 2019. Während der Vernehmlassungsfrist (bis 31. Januar 2020) können sich die Bevölkerung und Nachbargemeinden detailliert über die neuen Pläne informieren und ihre Rückmeldung abgeben.

Mit der Vernehmlassung wurden die eingegangenen Antragsschreiben aus der Bevölkerung schriftlich beantwortet und die Planentwürfe dem Amt für Raumentwicklung TG zur Vorprüfung zugestellt.

Projektphase	Erarbeitete Dokumente oder Planungsinstrumente	Verwendete Informationskanäle	Mitwirkungsmöglichkeiten
3. Vorprüfung und Vernehmlassung	<ul style="list-style-type: none"> – Richtplankarten und -texte – Zonenplan und Baureglement – Grundlagen- und Planungsbericht – Antwortschreiben z.Hd. Antragssteller 	<ul style="list-style-type: none"> – Bote vom Untersee und Rhein – Informationsanlass – Gemeindewebsite – Information an die Nachbargemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> – Schriftliche Rückmeldungen – Persönliche Fragen am Informationsanlass

E) Auflage- und Bekanntmachungsverfahren

Information der Bevölkerung vor Beginn des Auflage- (Zonenplan) und Bekanntmachungsverfahrens (Richtplan) an einem öff. Informationsanlass. Beantwortung von Verständnisfragen durch Gemeindevertreter / Planern. Im Anschluss wird das Auflage- und Bekanntmachungsverfahren gem. § 29 PBG durchgeführt.

Während der 20-tägigen Auflage- und Bekanntmachungsfrist ist keine echte Mitwirkungsmöglichkeit mehr gegeben. Die Bevölkerung kann sich lediglich durch Einsprachen/Einwendungen gegen ungewollte Planungsvorhaben zur Wehr setzen.

Ev. ist eine erneute schriftliche Information der Antragssteller nötig, sollte die Berücksichtigung ihrer Anliegen aufgrund des Vorprüfungs-/Vernehmlassungsergebnis geändert haben.

Projektphase	Erarbeitete Dokumente oder Planungsinstrumente	Verwendete Informationskanäle	Mitwirkungsmöglichkeiten
4. Auflage- und Bekanntmachungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> – Richtplankarten und -texte – Zonenplan und 	<ul style="list-style-type: none"> – Amtsblatt – Gemeindewebsite – Bote vom Untersee und 	<ul style="list-style-type: none"> – Fragenbeantwortung – Einsprachen zum Zonenplan / BauR

	Baureglement – Grundlagen- und Planungsbericht – Antwortschreiben z.Hd. Antragssteller	Rhein – Information an die Nachbargemeinden	– Einwendungen zum Richtplan
--	--	--	------------------------------

G) Genehmigungsverfahren

Die Bevölkerung stimmt an der Urne über die revidierte Kommunalplanung ab. Dabei ist die Möglichkeit zur Mitwirkung stark eingeschränkt, denn im Gegensatz zu einer Gemeindeversammlung kann das Gesamtpaket nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden. Diese Möglichkeit bleibt zudem auf die Stimmbürger beschränkt.

Nach der Annahme der Revision auf Gemeindeebene ist die Genehmigung durch das DBU notwendig. In seinem Entscheid werden auch allfällige Rekurse behandelt.

Projektphase	Erarbeitete Dokumente oder Planungsinstrumente	Verwendete Informationskanäle	Mitwirkungsmöglichkeiten
5. Genehmigungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> – Richtplankarten und -texte – Zonenplan und Baureglement – Grundlagen- und Planungsbericht – Antwortschreiben z.Hd. Antragssteller 	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeindewebsite – Bote vom Untersee und Rhein – Information an die Nachbargemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> – Keine: Ja oder Nein zur Kommunalplanungsrevision